

Das Rittergut (Vorwerk)¹

1820. Auf Ansuchen des Amtraths Friedrich Wilhelm Schlinzigks, des Carl August Siegismund von Elterlein, und der verehelichten Caroline Kleeberg, als dermalige Besitzer der im Markgraffthum Niederlausitz und dessen Sorauer Kreise gelegenen Mannlehn Rittergüter Niemaschklebe, Grabow und Rinkendorf, werden alle, welche an die auf diesen Gütern eingetragene alte Schuld-Posten, als:

I. Auf dem Rittergute Niemaschklebe eingetragen,

1) an diejenigen 1000 Rthlr. Ehegeld, 1000 Rthlr. Gegenvermächtniß, 200 Rthlr. Paraphernalgelder, (*Anmerkung: nach Wikipedia: Paraphernalien ist das persönliche Eigentum der Braut, welches neben der Mitgift in die Verwaltung des Ehemannes übergeht.*) welche Juliane Adelgunde von der Heide geb. von Kopping, lt. Consens d. d. Sorau, den 10ten Februar 1711;

2) an diejenigen 500 Rthlr. Kaufgelder, welche lt. Kaufs d. d. 13ten Juni 1711 Johann Adolph von der Heide unter vorbehaltener und zugestander Hypothek zu fordern gehabt;

3) an diejenigen 500 Rthlr. Kaufgelder, welche Juliane Adelgunde von der Heide geb. von Kopping lt. Consens d. d. 13ten Juni 1811 zu fordern gehabt:

4) an diejenigen 2000 Rthlr. Kaufgelder, welche Johann Adolph von der Heide lt. Kaufs de confir den 1sten Oktober 1731 jedoch ohne Vorbehalt der Hypothek zu fordern gehabt:

5) an diejenigen 1050 Rthlr. Kapital, welches lt. Consens d. d. Sorau, den 18ten Oktober 1746 Agnese Dorothea und Margaretha Catharina, Geschwister von Felden zu fordern gehabt;

6) an diejenigen 800 Rthlr. überwiesene Kaufgelder, welche lt. Kaufs de confirm. den 14ten August 1767 N. N. Seidel wegen seiner Schwiegermutter der verstorbenen Christiane Sophia Zindlerin zu fordern gehabt;

7) an diejenigen 380 Rthlr. überwiesene Kaufgelder, welche lt. Kaufs de confirm. Sorau, den 14ten August 1767 N. N. Schwerdtfegers Erben zu fordern gehabt;

8) an diejenigen 3000 Rthlr. Darlehn, welche lt. Consens d. d. Sorau, den 3ten Oktober 1769 mit 5 pro Cent Zinsen Siegismund Ubse in Sorau zu fordern gehabt;

9) an diejenigen 9800 Rthlr. Kaufgelder, welche lt. Kaufs de confirm. Sorau, den 14ten August 1767 Philipp Jakob Spener zu fordern gehabt, welche nach Angabe der Besitzer dieser Güter bezahlt sind, als Inhaber, Erben, Cessionarien ec. gegründete Ansprüche zu haben vemeinen, aufgefordert, ihre Rechte innerhalb 3 Monate und zwar längstens in dem vor hiesiger Kanzlei auf

„den 16ten März 1820“

angesetzten Termin anzuzeigen und auszuführen, widrigenfalls bei unterlassener Anmeldung und bei dem Außenbleiben im Termine, sie mit ihren Ansprüchen an obgedachte 3 Güter präkludirt, (*Präklusion lat. Ausschluss*) ihnen darüber ein ewiges Stillschweigen aufgelegt, und nach erfolgter Ableistung des Diligenz-Eides die darüber sprechende Dokumente mortificiret und mit der Löschung dieser Kapitalien wird verfahren werden.

Sorau, den 6ten November 1819.

Königl. Preuß. Kanzlei.

Hausding.

¹ Oeffentlicher Anzeiger als Beilage zu No. 2. des Amts-Blattes der Königlich Preußischen Regierung zu Frankfurth an der Oder. Ausgegeben den 12ten Januar 1820.

Das zu hiesiger Kämmerei gehörige Vorwerk Niemaschkleba nebst Zubehör soll von Johannis d. J. ab anderweit auf sechs hintereinander folgende Jahre in Zeitpacht dem Meistbietenden überlassen werden. Hierzu nun ist „der 11te Junius 1824“ als Bietungstermin festgesetzt und anberaumt worden, und werden Pachtlustige davon hierdurch nicht nur in Kenntniß gesetzt, sondern auch aufgefordert: gedachten Tages Vormittags um 11 Uhr auf hiesigem Rathhause zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und demnächst zu gewärtigen, daß mit demjenigen, welcher das annehmlichste Gebot thut, und sich am besten zu dieser Pacht qualifizirt, der diesfallsige Pachtvertrag abgeschlossen, dagegen aber auf die Gebote derer, die sich als gute Wirthe und vermögende Männer nicht ausweisen können, nicht weiter Rücksicht genommen werden wird. Die diesfallsigen Pachtbedingungen können übrigens täglich in der Registratur hierselbst eingesehen werden. Guben, am 17ten Mai 1824.²

Der Magistrat. Das der hiesigen Commune gehörige Kämmerei-Vorwerk Niemaschkleba nebst Zubehör soll in Uebereinstimmung mit der Stadt-Verordneten-Versammlung von Johanni k. J. ab, auf 20 hintereinander folgende Jahre in Zeitpacht dem Meistbietenden überlassen werden und ist hierzu auf „den 3. November c. Vormittags 11 Uhr“ auf dem hiesigen Rathhause der Bietungstermin angesetzt, zu welchem qualifizierte Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die zeitherige Pacht 1285 Rthlr. betragen hat. Die Lizitationsbedingungen liegen auf unserer Registratur zur Einsicht bereit.

Guben, den 15. September 1835.³

1862. Bekanntmachung. Der Konkurs über das Vermögen des Gutspächters Carl Friedrich Baath zu **Niemaschkleba** ist durch Vertheilung der Masse beendet.

Guben, den 3. Mai 1862 Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung⁴

1867. Heinrich **Buchwald** als Besitzer des Ritterguts **Niemaschkleba** und drei andere Rittergutsbesitzer klagten gegen den Rittergutsbesitzer zu Niewerle selbst und in seiner Eigenschaft als Patron der Kirche daselbst.⁵

² Amtsblatt der Königlich Preußischen Regierung zu Fankfurth an der Oder No. 22 den 2ten Juni 1824, Beilage

³ Desgl. No. 38 den 23sten September 1835.

⁴ Amtsblatt der Königlich Preußischen Regierung zu Frankfurt a. d. O. 1862, Nr. 2241

⁵ Archiv für Rechtsfälle des Königlichen Ober-Tribunals, Berlin Verlag von J. Guttentag 1867.